

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/002/2012)

über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 07.05.2012, 14:00 - 16. 00 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14.00 Uhr

1. Pflingemaßnahmen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz im Jahr 2012
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Erweiterung SV Tennenlohe: Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 17.04.2012
- 2.2. Änderung der personellen Besetzung in der Naturschutzwacht
3. Anfragen

TOP 1

Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz im Jahr 2012

Sachbericht:

Frau Haacke vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. berichtet über die geplanten Pflegemaßnahmen 2012 im Naturschutzgebiet Exerzierplatz anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe hierzu Übersicht auf Seite 1 der Sitzungseinladung).

Herr Dr. Tendel weist darauf hin, dass es den Bürgern vor Ort oft schwer vermittelbar sei, dass Hunde angeleint werden müssen, wenn gleichzeitig umfangreiche Arbeiten im Gelände stattfinden. Frau Haacke weist darauf hin, dass während der Arbeiten vor Ort entsprechende Beschilderungen aufgestellt werden und eine Informationsveranstaltung am 22.05.2012, 20.00 Uhr im Bürgertreffpunkt Röthelheimpark stattfindet, um den Erholungssuchenden und Anwohnern einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zu verschaffen. Im Laufe der weiteren Diskussion wird deutlich, dass es erforderlich wird, die bestehenden Tafeln zum Wegenetz zu ändern (betrifft den Weg am Kindergarten in östlicher Richtung). Entwürfe hierzu werden in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates vorgestellt.

Abstimmung: - nicht veranlasst-

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis;

TOP 2.1

Erweiterung SV Tennenlohe: Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 17.04.2012

Sachbericht:

Die Vorsitzende stellt zu dem in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Vermerk fest, dass es sich bei dem Beschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss –UVPA- vom 17.04.2012) um einen sog. Billigungsbeschluss handelt; vor der Beschlussfassung hat die Vorsitzende im UVPA deutlich gemacht, dass der Naturschutzbeirat das Vorhaben in seiner Sitzung am 01.02.2010 einstimmig abgelehnt hat. Zum weiteren Verfahrensablauf zeigt die Vorsitzende auf, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (damit auch der Naturschutzbeirat) nochmals beteiligt werden; zur Wahrung von Fristen wird dies ggf. im Wege einer Sondersitzung des Beirates sichergestellt; gegenwärtig liegt noch keine Aufforderung des Stadtplanungsamtes vor.

Als Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kritisiert das Beiratsmitglied Dr. Pröbstle, dass seines Erachtens eine Reihe von Punkten in der o.g. UVPA-Vorlage durch die Verwaltung nicht korrekt abgearbeitet worden wären:

1. Beeinträchtigung des Walderlebnis zentrums (WEZ)

Seit mehr als 4 Jahren werde deutlich gemacht, dass das Walderlebniszentrum die Bebauung ablehnen müsse, weil die Waldführungen, mit jährlich 10.000 Schulkindern nur in dem winzigen Waldteil zwischen Wein und Sebastianstraße stattfinden könnten. Obwohl die Planungsbehörde prüfen hätte müssen, ob das WEZ beeinträchtigt wird, sei das WEZ nie gefragt worden.

Als Reaktion auf die obengenannte Entscheidung des UVPA prüfe die Forstverwaltung aktuell Alternativstandorte in der Metropolregion, bei denen ein solches Leuchtturmprojekt der Bildung

durch eine alternative Stadt mehr Wertschätzung entgegengebracht werde. Das neue Gebäude ließe sich zur Not aufgrund der Verkehrslage auch anderweitig für die Forstverwaltung nutzen.

2. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Der UVPA-Beschluss sieht vor, dass der Stadtrat durch Feststellungsbeschluss (also nach Wirksamwerden des FNP) beschließen möge, die Grenzen des LSG zu ändern. Dieses Verfahren sei seines Erachtens unrechtmäßig, weil aufgrund des dann behördenverbindlichen Flächennutzungsplans keine Einwendungen seitens der Naturschutzbeirates oder der Naturschutzbehörde mehr erfolgen könnten.

3. Die Bannwaldrodung

Die Planungsbehörde und das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sind der Überzeugung, dass eine Änderung der Bannwaldverordnung vor der Änderung des FNP nicht erforderlich ist. Bannwald stellt die höchste Schutzkategorie des Waldgesetzes für Bayern dar. Aus Sicht des Beiratsmitglieds könne der Bannwald – noch viel weniger als ein Landschaftsschutzgebiet – von einem Flächennutzungsplan nicht einfach überplant werden. (vgl Golfplatzurteil des Hess. VGH, Az. 9 N 3208/98 vom 02.12.2002) Insofern sei die „Verniedlichung“ der Planungsbehörde, dass die Rodung den Bannwald nur geringfügig betreffe, nicht nachvollziehbar; dies umso mehr, als die gesamte Erweiterungsfläche im Bannwald läge.

Weiterhin handele es sich ohne Bannwaldverordnungsänderung um das hochwertige Schutzgut Bannwald. Damit gälte weiterhin der Artikel 9 BayWaldG, der auch bei der Bauleitplanung beachtet werden müsse. Das Waldgesetz für Bayern stelle dabei klar, dass eine Rodung und damit die Zerstörung des hochwertigen Gutes Bannwald nur im absoluten Ausnahmefall möglich sei.

4. Der Bedarf

Mehr als 1000 Bürgerinnen und Bürger hätten eingewandt, dass kein Bedarf für ein zusätzliches Vollspielfeld gegeben sei, sondern nur ein Trainingsplatz, der hauptsächlich für Kinder und Jugendmannschaften zum Training genutzt werden soll. Dass der Verein behauptet, dass ein bedarfsgerechter Trainingsbetrieb nur auf einem Platz mit 90 Metern Länge möglich sei und nicht auf einem Platz mit einer Ausdehnung von 80 x 68 Meter sei nicht nachvollziehbar. Die Stadtverwaltung hätte aus Sicht des Beiratsmitglieds prüfen müssen, ob das Ziel auch mit einem kleineren Platz erreicht werden könne. In vorliegendem Fall sei dies nicht passiert.

5. Die Alternativenerstellung und –überprüfung

Die Alternativvarianten wurden vom Verein erstellt. Dabei kommt der Verein zum Schluss, dass nur seine Maximalvariante möglich ist. Die Stadtverwaltung hätte diese Alternativen allerdings aus Sicht von Dr. Pröbstle unabhängig prüfen müssen.

6. Die wachsenden Flächengrößen

Im Erstentwurf des Vereins wäre von einer Eingriffsfläche von 6.340 m² gesprochen worden.

- a) Die Einwender hätten damals argumentiert, dass diese Fläche für ein Vollspielfeld völlig unrealistisch sei; tatsächlich habe man nachgerechnet und die Größe in der Beschlussvorlage auf 7.100 m² angehoben.
- b) Zudem verlören bisherige Waldflächen aufgrund der künftigen Insellage oder der künftig geringen Breite ihre Waldeigenschaft.
- c) Schließlich wurden noch Stellplätze mit 1.350 m² Bedarf erforderlich

Obwohl bei Verwirklichung des Flächennutzungsplans insgesamt 10.654 m² Waldflächen ihre Waldeigenschaft verlieren würden, solle der Flächennutzungsplan nur auf 7.690m² geändert werden. Bemerkenswert findet das Beiratsmitglied dabei, dass ab einer Grenze von 10.000 m² Rodungsfläche laut UVP-Gesetz eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen sei.

7. Die Einwände der Höheren Planungsbehörde und des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Beide Behörden hätten angekündigt, dass aufgrund des Status LSG, Bannwald und Europäisches Vogelschutzgebiet nur dann von Einwendungen abgesehen werde, wenn die betroffenen Fachstellen dem Vorhaben zustimmen.

Obwohl dies weder die Untere Naturschutzbehörde noch die Untere Forstbehörde getan haben, wird in der Vorlage für die Stadträte der Eindruck erweckt, alle Fachbehörden würden zustimmen (siehe Begründung 6 und Begründung 7.4). Im Ergebnis der Prüfung durch die Stadtplanung bzgl. 1.2.1 der Einwendungen des AELF Fürth wird behauptet, dass die Belange der unteren Naturschutzbehörden Stadt Erlangen und Landkreis ERH sowie des AELF Fürth seien berücksichtigt worden. Evtl. wurden diese Belange tatsächlich in der Verwaltungsentscheidung berücksichtigt, sie wurden aber „weggewogen“. Von einer Zustimmung durch die Fachverwaltung könne somit nicht gesprochen werden.

Daher dürften im jetzigen Verfahren auch die Regierung und der Planungsverband Einwände erheben.

8. Die Lärmbelastung

Die Immissionsschutzbehörde der Stadt stelle fest, dass bereits aufgrund der B4 die Lärmbelastung bei über 55dB läge. Weiter stelle die Behörde fest, dass allein durch den Spielbetrieb die Immissionschutzrichtwerte im angrenzenden Wohngebiet überschritten werden. Schließlich fordert die Behörde, dass die Anwohner nicht noch zusätzlich belastet werden. Die Meinung der Planungsbehörde, die Lärmbelastung nicht zu berücksichtigen, sei daher nicht nachvollziehbar.

9. Der Grundwasserstand

In Vorgesprächen wäre die Alternativfläche „Festplatz“ nicht wegen anderweitiger Nutzung, sondern wegen ihres hohen Grundwasserstands ausgeschlossen worden. Daraufhin sei beantragt worden, auch den Grundwasserstand auf der potentiellen Fläche zu messen. Das Ergebnis hätte nun tatsächlich einen sehr hohen Grundwasserstand von 80 cm unter Flur ergeben. Zur Abschätzung, ob diese Fläche damit überhaupt geeignet sei (Alternativenprüfung), hätten die notwendigen Auflagen bekannt sein müssen. Solange diese nicht bekannt seien, könne eine sinnvolle Alternativenprüfung gar nicht stattgefunden haben.

10. Über 1000 Einwendungen

In der Beschlussvorlage für den UVPA werde erwähnt, dass 1052 Stellungnahmen eingingen. Leider werde aber nicht betont, dass sich davon 1051 Stellungnahmen gegen die Sportplatzenerweiterung ausgesprochen hätten und nur eine dafür.

11. Die Wegeverlagerung

Die Prüfung der Verwaltung stelle nicht explizit dar, welche Umwege die Kinder und Besucher des Walderlebnisentrums eingehen müssen, wenn sie künftig zu den Wildpferden oder nach Tennenlohe kommen wollen. Für eine Abwägung wäre dies notwendig gewesen.

12. Der Schwarzbau

Bemerkenswert sei, dass der Planungsbehörde bei all ihrer intensiven Recherche der vom SV Tennenlohe bei den Tennisplätzen errichtete Schwarzbau im Bannwald nicht aufgefallen sei.

13. Die Ersatzaufforstungen

Die Planungsbehörde erwecke den Eindruck, dass die Ersatzaufforstungsflächen hinsichtlich ihrer Funktionen (auch der Erholungsfunktion) dem zu rodenden Wald gleichwertig seien (vgl. Begründung zu 6.1 oder 1.2.2 der Verwaltungsvorlage). Es sei aber selbstverständlich, dass z.B. bezüglich des Erholungswertes (Erholungswald der Stufe I) eine eingezäunte Ersatzaufforstung einem offenen Altbestand nicht gleichwertig sein kann. Eine solche Darstellung der Planungsbehörde sei nicht nachvollziehbar. Die neu zu begründenden Flächen könnten nur in mehreren Jahrzehnten die Funktionen der gerodeten Fläche ersetzen.

15. Die Abwägung der Verwaltung

Nach dem Waldgesetz für Bayern sei bereits bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes das Waldgesetz für Bayern vollinhaltlich zu beachten. Insofern wäre von der Stadtverwaltung zu prüfen gewesen, ob eine Alternative zur Bannwaldrodung existiert. Sollte eine solche Alternative existieren, wäre diese zu wählen. Sei eine Bannwaldrodung nicht zu vermeiden, so wäre die Alternative zu wählen, die den geringsten Eingriff in den Bannwald aufweise. Andere Aspekte wie finanzielle Gründe oder sportliche Gründe seien gegenüber dem höchsten Schutzgut des Waldgesetzes für Bayern nachrangig. Somit wäre beispielsweise die Bewertung der Sportstätten komplett nachrangig. Die Planungsbehörde hätte festgestellt, dass bereits der Planfall Mängel hat und es 7 Alternativen gäbe. Eine Abwägung des Planungsamtes „dem Sport gegenüber Bannwald, Erholung, Natur und Landschaft den Vorrang einzuräumen“ würde dem Amt aus Sicht des Beiratsmitglieds in dieser Form gar nicht zustehen.

16. Kommunale Mittel für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Völlig unverständlich sei es bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Erlangen, dass die Stadtverwaltung behaupte, dass durch die FNP-Änderung keine Haushaltsmittel benötigt werden. Für die Umsetzung dieses Flächennutzungsplans werden erhebliche kommunale Geldmittel benötigt.

Herr Dr. Pröbstle schlägt vor diesem Hintergrund vor, dass der Naturschutzbeirat im Rahmen der nochmaligen Beteiligung das Vorhaben ablehnen möge.

Das Naturschutzbeiratsmitglied Grasse führt aus, dass auch seines Erachtens viele Mängel, insbesondere bei der Alternativenprüfung, vorlägen und den Bedenken und Anregungen im Vorverfahren durch die Verwaltung nicht ausreichend begegnet worden sei.

Die Vorsitzende und der Umweltamtsleiter bekräftigen, dass das Umweltamt das Vorhaben ablehnt. Die Vorsitzende bittet Herrn Dr. Pröbstle, die eingangs angekündigte Sitzung des Naturschutzbeirates im Walderlebniszentrum abhalten zu dürfen; hier könne man das Vorhaben vor Ort beurteilen; Herr Dr. Pröbstle sagt dies zu. Die Vorsitzende stellt fest, dass hierbei eine Entscheidung zu treffen ist; zur Sitzung werden auch das Stadtplanungsamt und die Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses eingeladen.

Abstimmung: - vorerst nicht veranlasst-

TOP 2.2

Änderung der personellen Besetzung in der Naturschutzwacht

Sachbericht:

Die Vorsitzende berichtet über die Ernennung von Herrn Klaus-Dieter Neu zum neuen Mitglied in der Naturschutzwacht der Stadt Erlangen zum 01.05.2012.

Abstimmung: - nicht veranlasst -

TOP 3

Anfragen

Sachbericht:

Herr Dr. Tendel schildert seine Beobachtungen zu Baulichkeiten im Kreuzungsbereich der Staudtstraße/ Kurt-Schumacher-Straße und an der Westecke beim Gymnasium Friedericianum. Die Verwaltung führt hierzu folgendes aus:

Die gegenwärtigen Arbeiten betreffen die Erschließung des Bauvorhabens Max-Planck-Institut. Beim Ausbau der westlichen Staudtstraße stehen Kabelverlegungen in den Pfingstferien an sowie eine Bauwasserhaltung von geringer Bedeutung. Wesentlich erheblicher werden die Bauwasserhaltungen sein, die nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes in direktem Zusammenhang mit dem Gebäude stehen; hier findet gegenwärtig eine Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Wasserrechtsbehörde statt. Evtl. Auswirkungen auf die Feuchtbiotope im NSG sind derzeit nicht vorhersehbar.

Der Kreuzungsbereich der Staudtstraße /Kurt-Schumacher-Straße wird komplett umgestaltet, hierzu zählt auch der Fuß-/Radweg in nördlicher Richtung zum OBI-Baumarkt, der nach Westen verschoben wird. Derzeit entsteht eine temporär genutzte Baustraße (drei Pläne sind als Anlagen diesem Protokoll beigefügt).

Das bestehende Regenrückhaltebecken muss verdoppelt werden. Das Naturschutzgebiet wird hierdurch nicht tangiert. Die Pläne sind diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmung: nicht veranlasst.

Sitzungsende 16.00 Uhr. Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 09. Juli 2012 im Walderlebniszentrum Tennenlohe statt; die Einberufung einer vorherigen Sondersitzung zu Top 2.1 ist möglich.

Die Vorsitzende:

.....gez.....
Wüstner

Der Schriftführer:

.....gez.....
Jähnert